

Vöfentlichkeit im Südjah Kurier
Am 28. 07. 2010
HWS

**Erste Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberschlettenbach
vom 14. Juli 2010**

Artikel 1

Die §§ 1 Abs. 1 und 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Oberschlettenbach vom 29. November 2005 erhalten folgende Neufassung:

**§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in der Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

**§ 3
Ausschüsse des Gemeinderates**

- (3) Der Ausschuss kann aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; Entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberschlettenbach, 14. Juli 2010

Walter Hunsicker, Ortsbürgermeister

